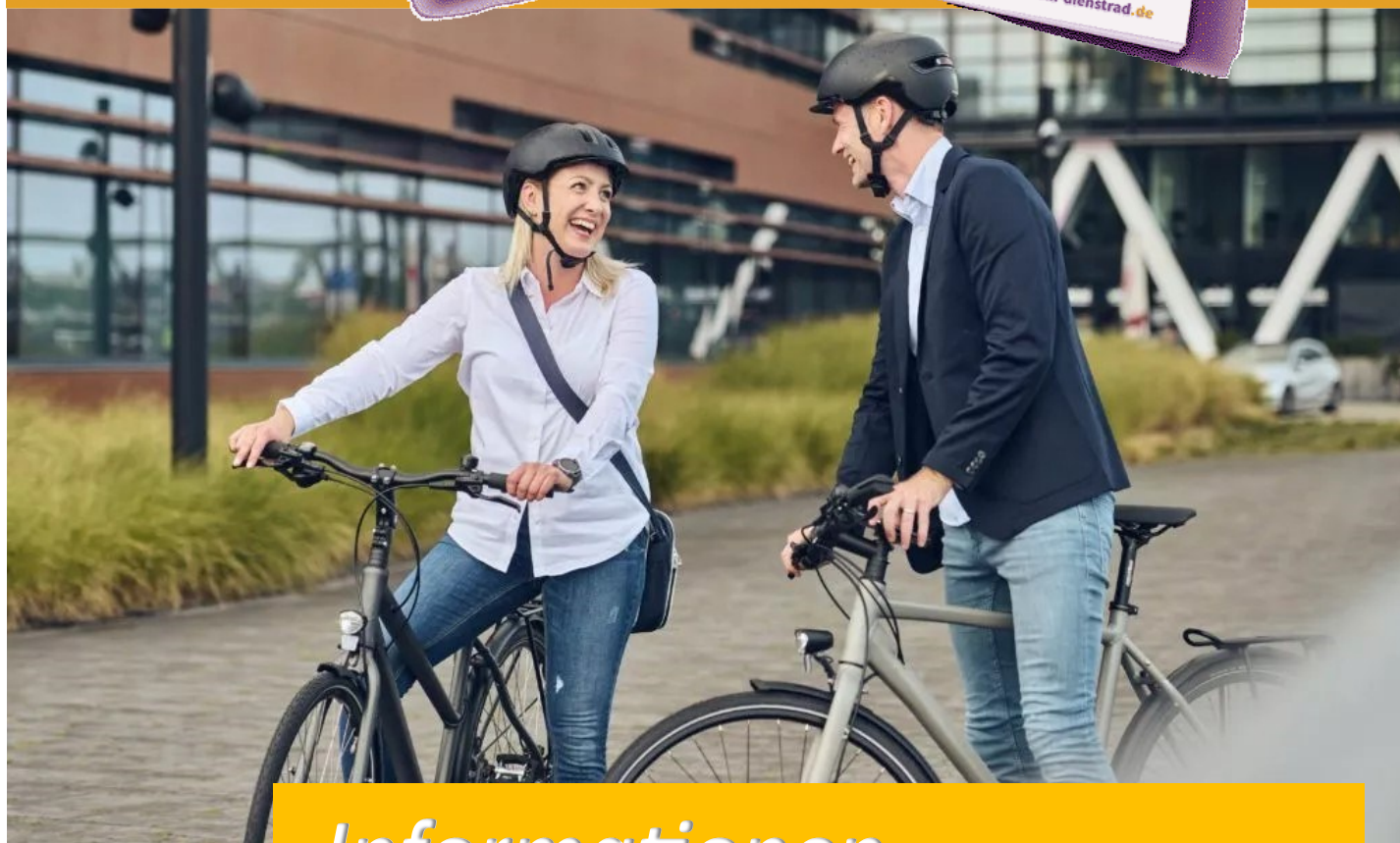




Informationen

für unsere Mitarbeitenden

Neue Mobilität

Das Evangelische Dekanat an der Dill bietet für die Mitarbeitenden im Dekanat und in der GÜT erstmals zum 1. Oktober 2023 die Möglichkeit an, im Rahmen einer Entgeltumwandlung ein Job-Rad zu beantragen.

Möglich ist dies nach § 38a der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDO) der EKHN. Damit wird Dienstnehmenden und Dienstgebenden eine verlässliche und einheitliche Grundlage gegeben, ein Dienst-Fahrrad zu leasen. Das Evangelische Dekanat an der Dill tritt als kirchlicher Arbeitgeber zum 1. Oktober 2023 dem geltenden Rahmenvertrag zwischen der EKHN und der Firma mein-dienstrad.de bei.

Kirchliche Arbeitnehmer, die im Evangelischen Dekanat an der Dill tätig sind und sich für ein Job-Rad interessieren, sollten sich vorab über die Vor- und Nachteile informieren.

Was ist ein Job-Rad / Dienstrad?

Ein Job-Rad ist ein Fahrrad, das dem Mitarbeitenden über einen Leasing-Vertrag vom kirchlichen Arbeitgeber für einen Zeitraum von 36 Monaten zur Verfügung gestellt wird.

Das Evangelische Dekanat an der Dill hat, wie in der EKHN vorgesehen, mit dem Anbieter mein-dienstrad.de, der Leasinggesellschaft "ALBIS" und der "Ammerländer Versicherung" den Rahmenvertrag abgeschlossen.

» Mehr Informationen unter "www.mein-dienstrad.de"

Wer kann ein Job-Rad / Dienstrad beantragen?

Wer im Evangelischen Dekanat an der Dill und den angeschlossenen Kindertagesstätten der GÜT eine unbefristete Beschäftigung in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis ausübt, kann ein Job-Rad beantragen. Geringfügig Beschäftigte können nur dann ein Dienstrad beantragen, wenn ihr Entgelt durch die Entgeltumwandlung nicht unter den Mindestlohn fällt.

Nicht berechtigt sind beispielsweise Auszubildende, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitende in Probezeit und Mitarbeitende die in den nächsten drei Jahren in Rente gehen oder deren Beschäftigungsverhältnis in absehbarer Zeit beispielsweise durch Elternzeit/Schwangerschaft ruht.



Wie wird die Leasingrate abgerechnet?

Das Job-Rad wird über eine Bruttoentgeltumwandlung finanziert: Mit der Unterzeichnung des Überlassungsvertrages seitens des Mitarbeitenden werden die Beträge für das Leasing und die Vollkasko-Versicherung von der Regionalverwaltung Nassau Nord ermittelt und von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST) einbehalten.

Was ist eine Bruttoentgeltumwandlung?

Bei einer Bruttoentgeltumwandlung entscheiden sich die Mitarbeitenden einen Teil des vertraglich vereinbarten Arbeitslohns nicht bar auszahlen zu lassen, sondern als Sachbezug für den Zeitraum des Leasing-Vertrags und für die Überlassung des Job-Rades zu erhalten.

Das bedeutet, dass der Arbeitgeber einen Teil des monatlichen Gehaltes in Höhe der Leasingkosten einbehält. Damit sinkt der ausgezahlte Lohn (Bruttolohn).

Achtung: Zu beachten ist, dass im Jahr 2023 höchstens 3.504 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt werden können. Eine eventuelle zusätzliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber hat Vorrang, so dass möglicherweise die bei der Berechnung durch "www.mein-dienstrad.de" angegebenen Einsparungen niedriger ausfallen.





Welche Folgen hat die Bruttoentgeltumwandlung?

Durch die Bruttoentgeltumwandlung schmälert sich nicht nur der ausgezahlte monatliche Lohn, sondern auch die Sozialversicherungsbeiträge - und damit anteilig die zukünftige Rente für die Mitarbeitenden. Außerdem können später Leistungen der Kranken- und Arbeitslosenversicherung niedriger ausfallen.

Was zahlt der Arbeitgeber, was zahlt der Mitarbeitende?

Die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers erfolgt pauschalisiert über die Verwendung der Sozialversicherung-Ersparnis. Im Bereich der EKHN übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für das Paket „Wartung und Reparatur“, welches die Erst-Inspektion und in den folgenden zwei Jahren die jährliche Wartung mit Reparatur des Fahrrades beinhaltet. Die Leasing-Raten und die Kosten für die Vollkasko-Versicherung tragen die Mitarbeitenden, der Beitrag wird vom Gehalt einbehalten.

Versteuerung und Kaufpreis am Ende des Leasingzeitraumes

Das Job-Rad wird zum Ende der Leasingzeit von mein-dienstrad.de wieder zurückgenommen. Der Anbieter mein-dienstrad.de ist berechtigt, den Mitarbeitenden ein Angebot über den Erwerb des Fahrrades zu unterbreiten. Den geldwerten Vorteil berechnet mein-dienstrad.de und übernimmt auch die Nachversteuerung.

Rechnet sich die Anschaffung eines Job-Rades?

Die Anschaffung eines Dienstrades ist abhängig von den individuellen Gegebenheiten (wie Bruttolohn und Steuerklasse etc.). Im Internet gibt es einige Hilfen zur Berechnung für die Entgeltumwandlung, die die Mitarbeitenden vorab prüfen sollten. Das Ev. Dekanat an der Dill und die Regionalverwaltung Nassau Nord können dazu keine Auskunft geben!

Verschiedene Berechnungshilfen:

<https://www.mein-dienstrad.de/leasingrechner/>

<https://www.businessbike.de/de/expertenrechner>

<https://www.jobrad.org/arbeitnehmer/ersparnis-berechnen.html>

Auf den ersten Blick ist die Ersparnis im Vergleich zu einem Direktkauf (inklusive der Möglichkeit, das Fahrrad später zu einem günstigen Preis zu übernehmen) recht hoch. Aber es gibt weitere Faktoren, die zu berücksichtigen sind:

Versicherungskosten

Für das geleaste Fahrrad wird eine Vollkasko-Versicherung zu Lasten des Mitarbeitenden mit abgeschlossen, es ist Bestandteil des Vertrages mit mein-dienstrad.de. Weniger bekannt ist, dass die bei den Vergleichsrechnern angegebenen Versicherungskosten bei einer Hausratversicherung deutlich günstiger ausfallen können. Wer keine Hausratversicherung besitzt, kann nach einem Direktkauf meist einen Neuabschluss zu einem günstigen Preis inklusive Fahrradversicherung erhalten. Bei einer bereits bestehenden Hausratversicherung ist der Einschluss des Fahrrad-Risikos ebenfalls noch möglich - und eventuell günstiger.

Reparaturen

Im Rahmenvertrag sind die Erst-Inspektion und zwei weitere Wartungen in den Folgejahren bereits enthalten. Die Prämie hierfür finanziert der Arbeitgeber aus den eingesparten Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung. Kosten für weitere Reparaturen, auch durch Sturz, Unfall oder Zerstörung werden im Rahmen des Leasing-Vertrages von der Ammerländer Versicherung übernommen. Die monatlichen Versicherungsraten richten sich nach dem Brutto-Verkaufspreis und sind vom Mitarbeitenden zu tragen. Sie werden vom Gehalt einbehalten.

Schmälerung der Rente

Die bei den Vergleichsrechnern berechnete Ersparnis von meist über 1.000 Euro bei einer Vollzeitstelle erscheint sehr optimistisch, realistisch sind es eher 800 bis 900 Euro. Hierbei ist die Schmälerung der Rente um etwa 300 Euro, bezogen auf die gesamte Rentenbezugsdauer, nicht berücksichtigt. Dies müsste auch noch in Abzug gebracht werden.

» **Weitere Informationen** hat „verdi“ zusammengestellt unter <https://t1p.de/i6hn>

Alternativen prüfen

Ein Fahrrad im Direktkauf zu erwerben kann unter dem Strich eine günstigere Alternative sein. Beispielsweise bietet das Evangelische Dekanat an der Dill und die angeschlossene GÜT den Mitarbeitenden ein zinsfreies Arbeitgeberdarlehen als Gehaltsvorschuss zur Finanzierung an.

Der Vorschuss kann das Doppelte der monatlichen Bruttobezüge betragen, höchstens jedoch 2.600,- Euro. Er ist in längstens in 40 Monatsraten zu tilgen.

Hierfür ist ein formloser, schriftlicher Antrag zu stellen und nach Erwerb des Rades eine Rechnungskopie einzureichen.



Dienstrad: Wie funktioniert der Antrag auf das Leasing?

Die Mitarbeitenden suchen sich ihr Wunschrad bei einem Fahrradhändler oder im Online-Portal unter "www.mein-dienstrad.de" aus. Bezahlt wird es über die monatlichen Raten von 36 Monaten aus dem Bruttogehalt mittels Entgeltumwandlung. Der Arbeitgeber überlässt die Fahrräder per Überlassungsvertrag seinen Mitarbeitenden - ausdrücklich auch zur privaten Nutzung.

Der Arbeitgeber übernimmt infolge eingesparter Sozialversicherungsbeiträge die Kosten für das Servicepaket Wartung und Reparatur. Die Mitarbeitenden zahlen die Kosten für die Nutzung und die Vollkasko-Versicherung monatlich aus dem Bruttogehalt.

In drei Schritten zum Dienstrad

Erster Schritt: Die Mitarbeitenden wenden sich an Ihre Dienststellen (siehe Ansprechpartnerinnen) und erfragen den persönlichen Partnercode. Der Partnercode ist wichtig für die Registrierung auf dem Portal unter "www.mein-dienstrad.de". Nur mit Angabe des Partnercodes haben die Mitarbeitenden Zugriff auf das Portal „www.mein-dienstrad.de“.

Zweiter Schritt: Die Mitarbeitenden registrieren sich mit dem Partnercode im Portal "www.mein-dienstrad.de". Die gewünschte Bestellung erfasst der Fachhandelspartner anhand der für die Registrierung verwendeten E-Mail-Adresse unter dem Punkt **Bestellung erfassen** im Portal. Die Bestellung wird seitens des Arbeitgebers geprüft und online freigegeben.

Dritter Schritt: Nach der Freigabe durch den Arbeitgeber wird ein Abrufschein erstellt und unterzeichnet an den Mitarbeitenden übergeben, sobald dieser den Überlassungsvertrag unterschrieben hat. Nach 36 Monaten wird das Fahrrad mit allen Zubehörteilen an mein-dienstrad.de zurückgegeben.

Alternativ erstellt mein-dienstrad.de dem Mitarbeitenden ein Angebot zur Übernahme. Bei Annahme des Angebots geht das Fahrrad gegen Zahlung der Restsumme in das Eigentum des Mitarbeitenden über.



Ansprechpartnerinnen im Ev. Dekanat an der Dill:

Für Mitarbeitende in den Ev. Kindertagesstätten
der angeschlossenen GÜT:

Brigitte Winkler

Telefon 02772-5834 272

E-Mail: brigitte.winkler@ekhn.de

Für Mitarbeitende des Ev. Dekanats an der Dill
und der Evangelischen Beratungsstelle Herborn:

Cornelia Schäfer

Telefon 02772-5834 240

E-Mail: cornelia.schaefer3@ekhn.de